

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Rufstellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Die neue Militär-Heiratsvorschrift.

Das passive wie das active Wahlrecht wird dem Soldaten nicht nur in politischen Angelegenheiten, sondern auch in Herzenssachen verkleinert. Er darf nicht wählen, und er darf sich nicht wählen lassen nach freier Regung des Herzens. Starre Schranken bauen sich ringsumher auf, und so ungestüm auch das Mannesherz sich gegen dieselben aufbäumen mag, der kühle Verstand fordert gebieterisch die Achtung des Gesetzes. Freilich ist es nothwendig, dem Soldaten das Opfer einer solchen Willensentäußerung aufzuerlegen. Denn erstlich fordert sein Beruf eine so bedingungslose Hingebung an die Pflichten desselben und einen so hohen Grad steter Bereitschaft zu Kampf und Entfagung, dass der sorgenvolle und schwerfällige Sinn des Familienvaters damit nicht gut zu vereinen ist. Der Soldat, und insbesondere der junge Soldat, der den leichten Wagensinn, das mobile, thatendurstige Element im Heere verkörpert, soll nicht schon frühzeitig feste Wurzeln im Boden der Familie fassen, er soll nicht sein Sinnen und Trachten allzusehr in den Bann des eigenen Herdes stellen.

Ein weiterer Grund, der für die Beschränkung der Herzensfreiheit des Soldaten geltend gemacht werden muß, ist der, dass sowohl das Decorum des Standes als auch die Anforderungen, welche durch häufige Ortsveränderung oder besondere Dienstbestimmungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Militärs gestellt werden, eine Gewähr dafür erfordern, dass nicht durch die gesteigerten Bedürfnisse und die Schwerfälligkeit des Familienhaushalts seine Existenz in ihren materiellen Fundamenten geschädigt werde. Theoretisch genommen wäre es also am zweckmäßigsten, dem Soldaten sowie dem Priester der streitbaren Kirche die Verpflichtung der Ehelosigkeit aufzuerlegen; dies ist jedoch praktisch undurchführbar. Das moderne Heer besteht nur zu kleinerem Theile aus berufsmäßigen Kriegsknechten, den weiten Rahmen desselben muß das wehrfähige Volk füllen. Diese von Jahr zu Jahr wechselnde Masse aber kann und darf den Pflichten des Staatsbürgers nicht entfremdet und in der Begründung eines eigenen Hausstandes nicht behindert werden. Die Grenze für die Beschränkung der Ehefreiheit des nicht

berufsmäßigen Soldaten ist also gegeben. Sie umfaßt den Mann, der unter den Waffen seiner Dienstpflicht genügt, und jenen Theil der Reserve, der zunächst zur Completierung des Kriegsheeres herangezogen werden muß. Für den Berufssoldaten kann die Ehebeschränkung naturgemäß weiter reichen; aber auch hier darf sie nicht zu einem bedingungslosen Eheverbot werden. Damit sind die Gesichtspunkte gekennzeichnet, welche bei Beurtheilung eines militärischen Ehegesetzes einzunehmen sind, und wir können nunmehr den gegebenen Maßstab an die Vorschrift für die Heiraten im k. k. Heere legen, welche eben erst zur Ausgabe gelangte.

Für den Wehrpflichtigen, der nicht berufsgemäß dem Soldatenstande angehört, hält die neue Heiratsvorschrift selbstverständlich jene Normen fest, welche schon im Wehrgesetz begründet sind. Der uneingereichte Rekrut und der präsent dienende Soldat stehen unter bedingungslosem Eheverbot, der Reservist ist während der ersten drei Jahre an die Einholung der militärbehördlichen Ehebewilligung gebunden. Bezüglich des Berufssoldaten unterscheidet die Vorschrift zwischen dem Unterofficier und dem Officier. Der Unterofficier kann die Bewilligung zur Eheschließung nur erlangen, wenn als Vorbedingung eine tadellose Conduite, die moralische Eignung der Braut und der Umstand in Aussicht gestellt ist, dass der Ehevererber durch die Eheschließung seine materielle Lage «merklich» verbessert. Will der Unterofficier die Berechtigung erlangen, seine Familie in ärarischer Unterkunft zu bequartieren und für selbe überhaupt alle gebührenden Beneficien in Anspruch zu nehmen, dann muß er überdies so lange warten, bis eine Stelle der nach «erster Art» geschlossenen Ehen in seinem Truppentörper frei wird. Die Zahl dieser Ehen darf nicht mehr als zehn vom Hundert betragen.

Der Berufsofficier hat sich, um die Bewilligung zur Eheschließung zu erlangen, weit strengeren Bestimmungen zu unterwerfen, denn außer der Forderung des makellosen Vorlebens der Braut und ihrer standesgemäßen Lebensstellung ist auch die Zahl der gestatteten Officierehen scharf begrenzt, es wird für jede Eheschließung der Nachweis eines besonderen Nebeneinkommens gefordert. Die numerische Beschränkung der Officierehen bestand auch bisher, denn das nunmehr außer Kraft gesetzte alte Heiratsnormale setzte fest, dass im Generalstabe ein Drittel, bei der Truppe nur ein

Sechstel des Officiersstandes verheiratet sein dürfe. Diese Einschränkung wurde aber nie allzu ernst genommen, im Gegentheil, die gnadenweise Ehebewilligung ohne Rücksichtnahme auf die überschrittene Zahl der systemisirten Ehen war fast in allen Waffengattungen zur Norm geworden. Die neue Heiratsvorschrift ist insofern toleranter wie ihre Vorgängerin, als sie gestattet, dass im Generalstabe die Hälfte, bei der Truppe ein Viertel und im Auditoriat und bei den Militärbeamten sogar zwei Drittel des Standes verheiratet sein dürfen. Andererseits aber stellt die neue Vorschrift diese Schranken als unverletzlich hin, und sie wird in dieser Beziehung nachdrücklich durch ein bestehendes Reichsgesetz unterstützt, nämlich durch das Militär-Witwen- und -Waisengesetz, welches bestimmt, dass nur jene Witwe pensionsberechtigt ist, deren Ehe innerhalb der systemisirten Anzahl geschlossen wurde. Eine Eheschließung außerhalb dieses feststehenden Rahmens ist daher fortan unmöglich.

Bezüglich der Forderung eines nachweisbaren Nebeneinkommens des Eheverberers ist das neue Heiratsnormale weitaus strenger, als die frühere Vorschrift es war. Die «einfache» und «doppelte» Cautions, deren erstere von jedem Stabs- und Oberofficier, gleichviel welchen Chargengrades, zu erlegen war, sofern er das dreißigste Lebensjahr bereits überschritten hatte, deren letztere aber ausnahmslos von jedem jüngeren Officier gefordert wurde, hat aufgehört zu bestehen. Die neue Vorschrift fordert kein Cautions-Capital, sondern ein angemessenes Zinsenerträgnis. Während früher allgemein die einfache Cautions mit 12 000 fl. und die doppelte Cautions mit 24 000 fl. normiert war, unterscheidet die neue Norm zwischen dem Generalstabsofficier, dem Truppenofficier und dem Rechnungsofficier. Nur dieser letztere ist eigentlich auf demselben Standpunkte verblieben wie früher, denn von ihm fordert man ein Jahres-Nebeneinkommen von 600 fl., was dem alten Cautions-Capitale von 12 000 fl. entspricht. Der Truppenofficier, und hiezu wird auch der Militärarzt gerechnet, muß in der Charge des Stabsofficiers ein Zinsenerträgnis von 800 fl., also ein Capital von 16 000 fl., in der Charge eines Oberofficiers aber ein Erträgnis von 1000 fl., also ein Cautions-Capital von 20 000 fl. nachweisen können. Im Generalstabe darf der zugetheilte Officier überhaupt nicht heiraten — was bisher nicht der Fall war, der Hauptmann muß

Feuilleton.

Der Tod eines Dichters.

Wie flammender Nordlichtschein über endloser sibirischer Schneefläche, so erhob sich der Genius Puskin über der geistigen Nacht des russischen Volkes. Ist es wahr, dass in den Tagen des tiefsten Elends einer Nation, in der Epoche ihres politischen Todes die Poesie ihre höchste Blüte erreicht? Fast scheint dem so. Seher und Propheten sind immer erst entstanden, wenn ihr Volk auf dem Punkte schien, für ewig in den Abgrund der Vernichtung zu sinken, und der Dichter, der wahre und große Dichter ist ein Seher und Prophet zugleich; sein Blick durchdringt das Dunkel der Jahrhunderte, und aus dem Donner seiner zürnenden Worte klingt es nicht nur wie Ermahnung und Strafe, sondern auch wie eine leise Verheißung einer ferneren glänzenden Zukunft, wie der Aeolsharfenklang einer Hoffnung auf Befreiung von leiblicher und geistiger Knechtung.

Fünzig Jahre sind es heuer, dass der größte Dichter des russischen Volkes, Alexander Sergejewich Puskin, ins Grab gesunken, und nicht nur die russische Presse, sondern auch diejenige aller gebildeten und freiheitsliebenden Völker nimmt diesen Anlaß wahr, um diesen wahrhaft großen Dichter, der zu den größten in der Weltliteratur gehört, nach Gebühr zu feiern. Wie sich die Extreme überall berühren, so ist das auch im russischen Volke der Fall: die tiefste, menschenentwürdigendste Knechtung schließt bei demselben die glühendste, die überschwänglichste Freiheitsliebe keineswegs aus, und Puskin war der erste, der mit dem

dröhnenden Hammer seines Geistes an die ehernen Fesseln zu schlagen begann, welche den Aufschwung seines Volkes auch heute noch niederhalten.

Im Alter von zwanzig Jahren veröffentlichte Puskin, im Jahre 1820, seine erste größere Dichtung: «Ruslan und Ljudmila», welche eine förmliche Revolution in der russischen Literatur hervorbrachte. In solchen glühenden Worten hatte noch kein russischer Poet gesungen, in so farbenprächtigen und dabei doch poetisch wahren Bildern noch keiner die Geschichte seines Volkes gezeichnet. Puskin war ein großer Verehrer Lord Byrons, dessen Dichtungen auch einen ungemein großen Einfluss auf seine ganze Geistesrichtung hatten. Wie bei dem großen Briten, war auch bei ihm glühende Freiheitsliebe der Grundzug seines poetischen Charakters, und wie bei diesem, erstreckte sich dieser revolutionäre Geist selbst bis auf die literarische Form, deren bisherige Schablone er zerbrach, um seinem Volke ganz neue, bisher ungehörte Weisen in einer bis dahin ebenfalls noch nicht gehörten flammenden Sprache der Begeisterung zu singen. Puskins berühmtes Werk «Der kaukasische Gefangene» lehnt sich hart an Byrons «Gilde Harald», ebenso athmet Puskins berühmter Roman «Eugen Onegin» Byronschen Geist, und wenn Puskin auch in seinen späteren Werken «Postava», «Angelo» und namentlich in seiner berühmtesten dramatischen Dichtung «Boris Godunov» gegen diesen Einfluss bewußt anzukämpfen und sich von seinem Vorbilde zu emancipieren suchte, so gelang ihm das erst in späteren Jahren zum Theile bezüglich der Form, ohne dass er sich jedoch jemals ganz dem mächtigen Einflusse zu entziehen vermochte, welchen der Geist des großen britischen Dichters auf ihn geübt hatte.

Fesselnd und herzbewegend, wie die Werke dieses großen Dichters, sind auch die äußeren Lebensschicksale desselben; romantisch, wie das Schicksal seiner Helben, ist auch sein Leben und sein Tod. Er lebte, sang und stritt für die Freiheit und starb für die Ehre einer Frau, seiner eigenen. Wir wollen hier nicht eine literarische Studie über Puskin schreiben — das ist bereits zur Genüge geschehen — sondern bloß einige Details aus seinem wildbewegten Leben und sein tragischer Tod sollen uns hier beschäftigen, da diese Passionsgeschichte des größten russischen Dichters, des Regenerators der heute allgemein geschätzten russischen Literatur, ein grolles Streiflicht auf die politischen und socialen Verhältnisse jenes unglücklichen Landes wirft, wie sie vor fünfzig Jahren bestanden und wie dieselben sich auch heute noch nicht geändert haben.

Wie jeder nach Neuerung und Fortschritt strebende Geist, hatte Puskin während seines ganzen Lebens viel von der Verfolgung der starren Anhänger des Althergebrachten zu leiden, und namentlich mußte das in Russland der Fall sein, wo zu den Bastarden, die der Barbarei anhaften, noch die Fehler kamen, welche die moderne Civilisation im Gefolge hat, wo der Staat corrupt, die Gesellschaft angefaul ist und die höheren Stände, die Frauenwelt nicht ausgeschlossen, zumeist eine leichtfertige Auffassung bekunden und, um sich über ihre politische und sociale Misere zu trösten, ihre Zerstreuung in leichten Liebesabenteuern, Intriguen und bössartiger Medisance suchen. Einer solchen fiel auch der große Dichter zum Opfer, der, wie ein Zeitgenosse von ihm schrieb, «ein Sklave der Ehre war, als Opfer der Verleumdung fiel und durch eine Kugel in der Brust starb, die er in der Verteidigung der Ehre einer Frau erhalten.»

ein Einkommen von 1200 fl., also 24 000 fl. Capital, der Stabsofficier 1000 fl. Einkommen, also 20 000 fl. Capital nachweisen.

Alle diese Zahlen, welche an und für sich die Höhe des früheren einfachen Cautionsbetrages beträchtlich übersteigen, gelten nur für den Fall, als der Ehemerker das dreißigste Lebensjahr bereits überschritten hat, also für denselben Fall, für welchen früher eben die einfache Cautionsnormiert war. Für den Fall, als der Ehemerker jünger ist als dreißig Jahre, tritt zwar nicht eine Verdoppelung des geforderten Cautionsbetrages ein, so wie früher, aber immerhin muß der Ehemerker in diesem Falle ein um fünfzig Procent höheres Einkommen nachweisen können. Es muß also der Rechnungsofficier innerhalb dieser Altersgrenze 18 000 fl., der Stabsofficier der Truppe 24 000 fl., der Oberofficier der Truppe 30 000 fl., der Stabsofficier im Generalstabcorps ebensoviel, der Hauptmann im Generalstabe aber sogar 36 000 fl. an Cautions-Capital nachweisen können. Es ist demnach nur der Rechnungsofficier und der Stabsofficier der Truppe innerhalb der Grenzen der früheren doppelten Cautions verblieben, für alle übrigen Officiere ist eine namhafte Erhöhung des geforderten Nebeneinkommens eingetreten. Da anzunehmen ist, daß kein Stabsofficier auch im Generalstabe nicht, diesen Rang vor zurückgelegtem dreißigsten Lebensjahre erreichen kann, so fällt die Wirkung der hohen Cautionsforderung ausschließlich auf den jungen Officier überhaupt und insbesondere auf den des Generalstabes.

Noch eine weitere Verschärfung bringt die neue Heiratsvorschrift, zwar nicht im Texte derselben, aber in dem der Durchführungsverordnung hiezu, nämlich die Bestimmung, daß die Annahme von bei Versicherungs-Gesellschaften sichergestellten Witwenrenten an Stelle des Cautionsbetrages ausgeschlossen ist. Hiedurch ist das Ayl, welches bisher vermögenslose Officiere mit ihren Bräuten in der Franz-Josefs-Stiftung fanden, aufgehoben.

Fassen wir zum Schlusse die Abänderungen der neuen Heiratsvorschrift in ihrer Gesamtheit ins Auge, so sehen wir, daß unverkennbar das Streben hervortritt, die Zahl der Officiere nach ihrem gegenwärtigen tatsächlichen Bestande definitiv und unverrückbar festzustellen, überdies die Möglichkeit der Eheschließung insbesondere für den Generalstabler und den Truppenofficier zu verringern und die materielle Existenz der militärischen Ehemerker zu verbessern. Die Heeresleitung strebt also an: erstlich das Verhältnis der verehelichten und der ledigen Officiere im stehenden Heere stabil zu gestalten; weiter jene Officiere, welche von den Studien oder dem Dienste voll und ganz in Anspruch genommen werden, davon abzuhalten, daß sie vorzeitig in den Ehestand eintreten, und schließlich eine allgemeine Erhöhung der materiellen Garantien für den gefunden Bestand jeder einzelnen Militär-Familie. Man wird diesem Streben die Zustimmung gewiß nicht versagen können.

Politische Uebersicht.

(Zum Landsturmgesetz.) Der Landesverteidigungs-Minister hat aus Anlaß einer Anfrage zur näheren Präcisierung des Punktes 149 der Ausführungsverordnung zum Landsturmgesetz entschieden:

Puskin, der im Jahre 1799 geboren wurde, trat nach Beendigung seiner Studien ins auswärtige Ministerium, wo er bis 1820 blieb. Als seine Freiheitslieder die Aufmerksamkeit auf ihn zu lenken begannen, wurde er nach Kisenjew verbannt, wo er in der Kanzlei des Generallieutenants Boroncov verwendet wurde. Da er auch hier seiner poetischen Begeisterung keine Zügel anlegte, wurde er auf sein väterliches Gut in Südrussland verwiesen und erst nach der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus wieder nach Petersburg berufen. Der gewaltige Nikolaus ergöhte sich an dem Freimuth des Poeten und spielte, wenn man sich so ausdrücken darf, mit demselben, wie der Löwe mit der Maus; er half dem Dichter oft über seine Geldverlegenheiten hinaus, ihn aber gegen die Bezationen der allgewaltigen Polizei zu schützen, das vermochte er nicht. In seinen Briefen an Freunde beklagt sich Puskin bitterlich über diese aufreibenden Kämpfe, welche er mit der Censur hatte und die ihn das Leben verwünschen ließen. Wiederholt hatte er angesucht, ins Ausland gehen zu dürfen; seine Bitte wurde ihm immer abgelehnt. Man wollte den Vogel, der sich nach Freiheit sehnte, nicht von der Kette lassen.

Inmitten dieser Kämpfe trat plötzlich eine Wendung in Puskins Leben ein. Er hatte seit drei Jahren einer Dame von großer Schönheit den Hof gemacht und führte endlich am 10. Februar des Jahres 1831 Natalia Nikolajevna Goncarov in Moskau zum Altare. Von diesem Augenblicke an wurde das Leben des Dichters ein Martyrium. Natalia Nikolajevna war nicht nur sehr schön, sondern auch sehr kokett, und wenn auch nicht eigentlich verderbten Gemüthes, so doch einigermaßen flatterhaft und leichtfertig. Puskin selbst aber war nichts weniger als ein schöner Mann. Sein Groß-

Der Schlußsatz dieses Punktes sei dahin zu verstehen, daß in besonderen und dringendsten Bedarfsfällen im Kriege solche Landsturmpflichtige, welche den jüngsten Jahrgängen der ausgebildeten Soldaten angehören aus dem Landsturm-Bataillon ausgeschieden und solcherart noch vor den Landsturmpflichtigen älterer Jahrgänge zu Ersatzwecken für das Heer und die Landwehr verwendet werden können. In den Landsturm-Bataillonen seien aber solche in den activen Heeresdienst Eingereihte durch jene zu ersetzen, welche in den Ersatzabtheilungen des Landsturmes mittlerweile gehörig ausgebildet worden sind.

(Landes-Feuerversicherungsanstalt in Steiermark.) Einem Beschlusse des Landtages entsprechend, hat der steiermärkische Landesausschuß die Formularien für die Schaffung statistischen Materiales, namentlich über den Wert der Gebäude, um eine Grundlage für die geplante Errichtung einer Landes-Feuerversicherungsanstalt zu gewinnen, fertiggestellt und den Bezirksausschüssen zur Vertheilung an die Gemeinden zugestellt.

(Zur Lage in Böhmen.) In einer in Turnau stattgehabten Wählerversammlung erstattete der altczechische Reichsraths-Abgeordnete Brany seinen Rechenschaftsbericht. Die Czechen dürfen nicht so kühn vorgehen wie die Magyaren, sonst würde die Rechte gesprengt, die Regierung gestürzt und die Mitglieder des deutsch-österreichischen Clubs ans Ruder berufen werden. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in welcher das Bedauern ausgesprochen wird, daß trotz der schweren Opfer und Lasten, welche insbesondere den Bauernstand drücken, nicht die geringsten Hoffnungen des czechischen Volkes sich erfüllt haben. Trotzdem sei jedoch die Versammlung überzeugt, daß Dr. Rieger und die Mitglieder des czechischen Abgeordnetenclubs ihre Pflicht gethan haben, und sie verdamme deshalb die von jungczechischer Seite ausgehenden Angriffe auf Dr. Rieger.

(Kärnten.) Behufs Vorbereitungen für die nächste Landtagswahl constituirte sich vorgestern abends in Klagenfurt ein Wahlcomité aus Gemeinderäthen und den Ausschüssen des deutschen und des Communalvereines. Das Comité wählte den Vicebürgermeister Glöckner zum Obmann und nominierte den Bürgermeister Erwein als Candidaten. — Der Abgeordnete Dr. Steinwender hält Donnerstag in Klagenfurt eine Wählerversammlung ab.

(Kroatien.) Inbetreff der durch die neuen Verwaltungsgeetze auch für Kroatien-Slavonien systemisirten Verwaltungsausschüsse der Comitate hat die kroatisch-slavonische Landesregierung eine Verordnung erlassen, gemäß welcher diese Ausschüsse am 1. August ihre Thätigkeit beginnen müssen.

(Zur Situation in Bulgarien.) Ein Telegramm aus Rustschuk meldet, der Exminister Radoslavov wäre verhaftet worden, und zwar weil er gegen die Regierung conspirierte. Auch fürchten sich die Regenten und neuen Minister, nach Sofia zu gehen, weil die Garnison sich offen zugunsten des früheren Krie sministers Nikolajev erklärte. Ferner verlautet, daß, im Falle der Prinz von Coburg den Thron definitiv ausgeschlagen sollte, die Regenten die Unabhängigkeit Bulgariens mit dem Prinzen Alexander von Battenberg als König proclamieren würden.

vater war ein Neger gewesen, und infolge eines unglücklichen Attavismus trugen Puskins Gesichtszüge den Stempel dieser Herkunft. Puskin hatte sich, obwohl er infolge seines Geistes und seiner Berühmtheit viel Glück bei den Damen hatte, niemals Illusionen über sein Aussehen hingegeben, und einmal schrieb er in übermüthiger Laune über sich selbst:

Ein kraushaariger Wollkopf,
Ein muthwilliger Tollkopf,
Das Antlitz vom Affen,
So ist Puskin beschaffen.

Die Rolle eines solchen Mannes bei einer so schönen und so koketten Frau scheint aber auch vor fünfzig Jahren keine allzuleichte gewesen zu sein. Puskin, der in seinen Werken immer die eheliche Treue vertheidigt hatte, hielt in dieser Beziehung auch viel auf den äußeren Schein. Er ließ es auch nicht an Ermahnungen an dieselbe fehlen, wie aus den kürzlich veröffentlichten Briefen erhellt, welche der Dichter an seine Frau gerichtet hatte. In einem derselben schrieb er ihr:

«Ich verbiete dir nicht, kokett zu sein; aber was ich von dir verlange, das ist Reserve, Schicklichkeit, Würde. Ich rede hier nicht von Tugend; diese hat mit einer Frage des bloßen bon ton nichts zu schaffen und gehört auf ein ganz anderes Gebiet. Die Koketterie führt nie zu gutem Ende; sie mag wohl ihren Reiz haben, aber nichts beraubt eine junge Dame so schnell der Achtung, ohne welche es für sie weder Familienfrieden noch Ansehen in der Gesellschaft gibt. Freue dich nicht allzusehr über deine Eroberungen. Ninon, deren Coiffure du nachahmst, sagte: «Im Herzen eines jeden Mannes steht geschrieben: Der am leichtesten Zugänglichen!» Kann eine Frau da stolz

(Drei-Kaiser-Bund.) Die «Kreuzzeitung» versichert, mit Bestimmtheit zu wissen, daß ein Bedürfnis zur Erneuerung des «Drei-Kaiser-Bundes» auf deutscher Seite nicht vorhanden sei.

(Serbien.) Aus Belgrad liegt eine interessante Meldung vor. Es sollen nämlich auf die Insurgierung Bosniens abzielende Broschüren confisciert worden sein, die von einem notorischen Anhänger der heutigen Regierung herrühren. Selbstverständlich wird diese Thatsache Minister Ristic sehr unangenehm überraschen. Wir vermögen nur nicht zu ergründen, warum in den letzten vier Wochen schon weit mehr gegen Oesterreich-Ungarn gerichtete Scherze in Belgrad executiert worden sind, als in den sieben Jahren des vorigen Regimes.

(Die Ministerkrisis in der Türkei.) Die Nachrichten über die Ministerkrise in Constantinopel sind durch neuere Meldungen, welche die Affaire bereits als überwunden bezeichnen, überholt. Es ist Thatsache, daß der Großvezier aus Verdruss über einen Artikel in der Wochenschrift «Nizan», der von sehr hoher Seite inspiriert worden sein soll, seine Demission gegeben; aber der Sultan scheint sich Mühe gegeben zu haben, den Mißmuth des Großveziers zu beschwichtigen, und so bleibt alles wieder beim alten — wenn nicht etwa in den nächsten Stunden eine neue Laune des Großherrn oder eine neue Verstimmung des Großveziers wieder eine ganz neue Situation schafft.

(Afghanische Grenzfrage.) Eine der «Pol. Corr.» aus Petersburg zugehende Meldung gibt als Grundlage des zwischen den englischen und russischen Mitgliedern der Commission für die afghanische Grenz-Delimitation geschlossenen Arrangements die Vereinbarung an, wonach Afghanistan die Districte von Khamiab und Kodscha-Saleh erhält, während einige Gebietsstreifen an den Ufern des Ruskh-Flusses, welche den Saryks im Jahre 1885 abgenommen worden waren, seitens Afghanistans wieder abgetreten werden. Die englischen Commissäre treten heute die Rückreise nach London an.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der «Bote für Tirol und Vorarlberg» meldet, der Gemeinde Bill' Aguedo 1000 fl. und der Gemeinde Bondone 500 fl. zur theilweisen Deckung von Brücken-, beziehungsweise Brückendammerherstellungen zu spenden geruht.

— (Der Afrikaforscher Stanley.) Aus London erhalten wir die nachstehende telegraphische Nachricht: Das Bureau Reuter meldet vom 20. d. Mts. aus St. Thomas: Nachrichten zufolge, welche bei der hiesigen Telegraphenstation der westafrikanischen Gesellschaft einliefen, wurde Stanley während eines Kampfes mit den Eingeborenen, wobei es sich um Nahrungsmittel handelte, erschossen. (Der berühmte Afrikareisende Henry Morton Stanley wurde 1843 in Denbigh — Wales — geboren. 1869 erhielt er vom Eigenthümer des «New-York Herald» den Auftrag, den verschollenen Livingstone in Afrika aufzufinden, welchen er thatsächlich 1871 in Utschidschi am Tanganjika-See fand. Durch Stanley's zweite Afrikareise — 1874 bis 1877 — wurde der Lauf des Congo festgestellt. 1878 wurde Stanley mit der Lei-

darauf sein, Herzen zu verführen? Denke darüber nach und störe meine Ruhe nicht. Ich habe genug der Beschäftigung, genug der Sorgen, füge alldem nicht auch die Unruhe, die Eifersucht zc. hinzu, von noch Schlimmerem zu schweigen!»

Aber all diese Ermahnungen vermochten das Temperament der schönen Frau nicht zu ändern, ebensowenig wie die Gewohnheiten der Gesellschaft, in deren Mitte Natalia Nikolajevna lebte. Sie war nach wie vor die Königin auf den aristokratischen Bällen in Moskau und Petersburg, und ein Hof von Anbetern umgab sie allenthalben. Ein so stolzer Charakter, wie es derjenige Puskins war, mußte unter solchen Verhältnissen ungemein leiden, und das war umsomehr der Fall, als er sich von seiner Frau auch zu Schritten bewegen ließ, die seiner innersten Natur widerstrebten. Damit sie eine Einladung auf die Hofbälle erhalte, mußte er im Jahre 1834 um die Ernennung zum Kammerjunker ansuchen. Der Dichter der Freiheit mußte sich in das Kleid des Höflings stecken, um seine Frau auf den Hofball begleiten zu können, wo er eine bewauerliche, ja nahezu lächerliche Rolle spielte. «Puskin,» so schrieb Graf Sologub in seinen Memoiren, «war zu jener Zeit nicht mehr Puskin, sondern bloß Höfling und Gemahl.»

Gegen das Ende des Jahres 1836 kam ein junger Franzose, ein Herr von Anthès, nach Petersburg, um in der russischen Armee Carrière zu machen. Er war ein Adoptivsohn des niederländischen Gesandten Baron Hederen und hatte als solcher Zutritt in alle aristokratischen Salons. Er war ein schöner Cavalier, einschmeichelnd bei Männern, sehr unternehmend bei Frauen; er gefiel allen und selbst dem Kaiser, der ihn sogleich zum Officier in seiner reitenden Garde er-

tung einer Expedition nach dem Congo betraut. Petermann nannte Stanley den «Bismarck der Afrikaforschung». Anmerkung der Redaction.)

— (Gegen die Emancipationslust.) In Lyon fand vor einigen Tagen zugunsten der Hinterbliebenen des verunglückten Fichtmeisters Guilet eine große öffentliche Fichtproduction statt. Zu diesem Anlasse erschienen auch mehrere Celebritäten aus Paris, und die Nachfrage von Karten war enorm. Die 17jährige Blanche Dricot erntete für ihre trefflichen Leistungen enthusiastischen Beifall, indem es ihr gelang, den berühmtesten Fichtkünstlern standzuhalten, und wurde ihr auch einstimmig der erste Preis zuerkannt. Mlle. Dricot saß später am Honoratiorentische beim Souper, da brachte man ihr ein Schreiben, nach dessen Lectüre sie bewusstlos zu Boden sank. Dasselbe war von ihrem Bräutigam, dem Advocaten Mouchet, und enthielt die Worte: «Adieu, ich reise heute Nacht nach Paris und suche mir dort eine Frau, die mit der Nähadel so gewandt umzugehen versteht, wie du mit dem Papier.»

— (Großer Brand.) Ein Bahnsinniger hat die Stadt Hóduczki im Gouvernement Wilna in Brand gesteckt. Die Stadt ist fast gänzlich niedergebrannt. Mehrere Personen sind dabei ums Leben gekommen. Nichts war verschont. Das Elend ist groß. Am meisten wurden die israelitischen Bewohner geschädigt.

— (Ein theures Bild.) Bei der Versteigerung der Gallerie Lonsdale in London wurde das berühmte Porträt der Marquise von Pompadour, ausgeführt von François Boucher, mit 201200 Mark bezahlt. Der Käufer soll dem Bernehmen nach ein Mitglied der Familie Rothschild sein.

— (Die Hitze in den Vereinigten Staaten.) Berichte aus den verschiedenen Städten der Vereinigten Staaten Nordamerika's zeigen, daß dort die Hitze in den letzten Tagen eine ungewöhnlich große war und daß infolge dessen viele Fälle von Hitzschlag sich ereigneten. Aus Pittsburg wird berichtet: 101° Fahrenheit, 6 Todesfälle; Washington 99°, 2 Todesfälle; Baltimore 99°, 6 Todesfälle; Peking 103° den ganzen Tag hindurch, 4 Todesfälle; Joliet 113°, 2 Todesfälle; St. Louis 107°, 17 Todesfälle und 100 Fälle von Sonnenstich; Louisville 99,5°, 8 Todesfälle; Chicago 102°, 18 Todesfälle; Cincinnati 100 bis 104°, 18 Todesfälle, 48 Fälle Sonnenstich.

— (Ein pathologischer Schlaf.) Im Woliner Gouvernement in Rußland befindet sich in Behandlung des Arztes Jesipovic ein 16jähriges Bauernmädchen, welches bereits 84 Tage in einen pathologischen Schlaf verfallen ist und während der ganzen Zeit gar keine Nahrung zu sich genommen hat.

— (Angenehme Aufklärung.) Fremder: «Zum Donnerwetter, jetzt schneiden Sie mich schon zum zweitenmale. Wenn Sie nicht besser rasieren können, werden Ihnen Ihre Kunden bald wegbleiben!» — Lehrling: «D nein! Die Kunden darf ich ja noch gar nicht rasieren — ich rasiere nur die Fremden!»

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

Ausstellung weiblicher Handarbeiten.

Unter den neu hinzugekommenen Gegenständen sehen wir wieder einige sehr lobenswerte, einige sehr mühevoll

nannte. Natalia Nikolajevna verfehlte nicht, alsbald die Aufmerksamkeit des französischen Lovelace auf sich zu ziehen, der ihr alsbald in sehr eifriger Weise den Hof machte. Nun hatte die Medisance der Hofleute alsbald reichen Stoff. Man fieng an, verkehrende Anspielungen auf den Dichter zu machen, und der Tritschratsch erreichte den höchsten Grad, als sich d'Anthès einen rohen Kasernenwitz über die Hühneraugen an den Füßen Natalia Nikolajevna's erlaubte.

Buſkin erhielt eine Menge von anonymen Briefen. Der letzte derselben, dessen Urheber unbekannt geblieben ist, lautete:

«Die Inhaber des Großkreuzes, die Commandeure und Ritter des erlauchten Ordens der Gehörnten haben im Rathe des versammelten großen Capitels, gehalten unter dem Voritze des Ordens-Großmeisters, Se. Excellenz den Fürsten Nariskin, den edlen Herrn Alexander Buſkin, einstimmig zum Coadjutor des Großmeisters des Ordens der Gehörnten und zum Ordens-Sistoriographen ernannt.

Der definitive Secretär

Graf Borck.»

Dieses unglückselige Diplom war die Ursache des tragischen Endes des Dichters. Man suchte nach dem Autor des Pamphlets; der Verdacht fiel auf mehrere Personen und ganz besonders auf den Fürsten Gagarin, welcher später, wie man sagt, infolge von Gewissensbissen in den Jesuitenorden trat. Der Fürst protestierte jedoch energisch gegen diese Beschuldigung.

Der ins Herz getroffene Dichter theilte das erwähnte Diplom dem Grafen Benkendorf mit, und wir erfahren aus diesem Schreiben die Gründe, welche ihn dazu bewogen, von Herrn d'Anthès Genugthuung durch die Waffen zu fordern. Buſkin schreibt: «Herr Graf!

ausgefertigte Arbeiten, und es sind dieselben zum Theil kostbare Luxusgegenstände, theils dienen sie praktischen Zwecken in der Haushaltung. Von den kostbaren Stickereien nennen wir in erster Reihe eine ganz besonders schöne Violindecke, die bestimmt ist, in Zukunft die Saiten einer wertvollen «Cremoneserin» vor Witterungseinflüssen zu schützen. Die stilvolle Zeichnung ist von einer jungen Wiener Künstlerin, Fräulein Hermine Bach, entworfen, welche, wie es scheint, das Talent ihrer Mutter, der genialen Directrice der k. k. Wiener Fachschule für Kunststickerei, Frau Emilie Bach, geerbt hat. Von dieser letzteren wurden die Farben bestimmt, in welchen Fräulein Föderl, als sie noch in Wien weilte, die Stickerei der Violindecke ausführte. Die Zeichnung stellt eine poesievolle Allegorie der Musik dar, und sind Delphine, ein Schwan, zwitschernde Vögel, Flammen und ein Lorbeerkrantz verbunden durch zierlich sich aufbauende Arabesken. Gearbeitet ist dieses nachahmenswerte Object in Application, Nadelmalerei und in chinesischer Technik. Der Preis stellt sich auf 100 Gulden.

Außerdem sehen wir noch eine vorzügliche Arbeit nach einer symbolischen Zeichnung, und zwar einen Ofenschirm, dessen gestickte Fläche den Drachen, das Symbol des Feuers, zeigt. Die Ausstellerin ist Fräulein Gisela Luckmann. Dieser Ofenschirm ist in der Ecke rechts vom Pavillon placiert. Im Pavillon ist auch sonst allerlei verändert worden; auf die Chaiselongue ist nun eine andere Decke gebreitet, eine unendlich mühevoll gestickte Decke in bunten Farben, die ihrer Verfertigerin, Frau Anna Kupka, wohl sehr viel Zeit und Geduld gekostet haben mag. Das Material hierzu erweist sich als ein ziemlich theures, indem die Decke mit sogenannter spanischer Seide gestickt erscheint.

Weiters sind an den Fenstern neue Vorhänge-Arrangements vorgenommen worden; jene an dem Fenster rechts befindlichen, schönen, feinen weißen Vorhänge in Filet-Quipure und Durchbruch, die sich wie aus Spitzen hergestellt präsentieren, sind eine fleißige, höchst lobenswerte Arbeit des Fräuleins Kapus, welche junge Dame sich überhaupt hervorragend betheilig hat an der Herstellung der schönsten Gegenstände, die wir bereits als vorzügliche Stickereien in den ersten Berichten anerkannt haben, als z. B. das Messkleid, die japanische Wanddecoration im Pavillon, eine Schreibmappe u. a. m. Von demselben Fräulein, der einzigen Schülerin, welcher Fräulein Föderl schwierige Arbeiten zur Ausführung im Hause anvertrauen kann, ist auch eine vielbewunderte Scheibengardine, Durchbruch auf Congressgrund, ausgestellt. An den von Fräulein Föderl exponierten Gegenständen haben ferner mitgearbeitet: Auguste Eberle, Vina Maier, Helene Supan, Fanny Ciz, Louise Rozman — sämmtlich deren Schülerinnen; Frau Anna Trudy-Cruziz sandte sechs Kaffeesevieten, die besondere Erwähnung verdienen; ersien hat die Dame die geschmackvolle Zeichnung selbst entworfen und zweitens kann man auch die Ausführung und die frische Farbewahl unbedingt loben.

Wir wenden nun unsere Aufmerksamkeit den zunächst stehenden Schaukästen zu. Da fällt uns eine Menge beachtenswerter Dinge auf, die wir freilich Raummangels halber nicht durchwegs beschreiben können. Fräulein Souvan ist vertreten mit einem Sopalissen distinguirter Art in Broderie d'Espagne; Fräulein Olga Föderl mit einem zierlichen Sacht aus blauem Surah

Ich fühle mich berechtigt und verpflichtet, Ev. Excellenz über einen Vorfall Mittheilung zu machen, der sich in meiner Familie zugetragen. Am Morgen des 4. November habe ich drei Exemplare eines anonymen Briefes erhalten, der meine persönliche und Familienlehre in härtester Weise angreift. Am Stile und der sonstigen Fassung desselben erkannte ich, daß derselbe von einem Fremden, einem Manne der guten Gesellschaft, einem Diplomaten herrührt. Meine Nachforschungen haben ergeben, daß die Ursache dieser Infamie der Umstand bildete, daß, bei aller Tadellosigkeit des Betragens meiner Frau, Herr d'Anthès derselben den Hof machte. Es kann mir nicht zugemuthet werden, den Namen meiner Frau in eine solche Affaire gemengt zu sehen, und ich ließ das Herrn d'Anthès sagen. Sein Adoptivvater, Baron Hederen, besuchte mich hierauf, und es wurde vereinbart, daß die Affaire durch ein Pistolenduell ausgetragen werden solle, und der Baron erbat sich für Herrn d'Anthès hiesfür eine Frist von vierzehn Tagen.»

Am selben Tage schrieb Buſkin an den Baron Hederen folgenden Brief: «Herr Baron! Das Betragen Ihres Sohnes war mir seit geraumer Zeit bekannt und konnte mir nicht gleichgiltig bleiben. Ich begnügte mich mit der Rolle des Beobachters, behielt mir jedoch vor, einzugreifen, wann ich es für nothwendig halten werde. Ein Zufall kam mir hiebei zuhülfe. Ich habe nämlich anonyme Briefe erhalten. Ich sah, daß der Augenblick zum Handeln gekommen sei, und ich benützte denselben. Sie kennen das Folgende. Ich ließ Ihren Sohn eine so unwürdige Rolle spielen, daß meine Frau, erstaunt über solche Niedrigkeit, sich des Lachens nicht enthalten konnte, und daß jede freundliche Regung, die sie etwa für ihn haben mochte,

in Technik Zanina; Frau Ninka Luckmann-Gallé stellt ein Duzend Taschentücher mit farbigem Rand und farbig gestickten Buchstaben aus; diese Tücher bilden eine Specialität und dürften insbesondere Berufsstickerinnen sehr interessieren, indem jeder Buchstabe eine andere Farbenzusammenstellung und eine andere Ausführung aufweist, und jeder Buchstabe ist hübsch und originell! Diese Dame hat überdies noch eine Reihe durchaus sehr schön und correct gearbeiteter Gegenstände zur Verfügung gestellt, die seitens der Besucherinnen vielen Beifall ernten, so u. a. noch zwei Taschentücher, eines in gezogener à jour-Arbeit und ein geklopptes, und zwölf Serbieten auf Beinen mit Roth in Stiflich äußerst verständnisvoll gestickt. Im Schaukasten Nr. 1, in dessen unterstem Fache die eingangs beschriebene Violindecke prangt, sehen wir auch ein elegantes Kissen der Frau Samassa, eine schöne Flachstickerei auf gepresstem Plüsch, deren feine Farbencombination auffällt. Auch ein sehr hübsches Kaffeetuch mit stilgerechtem Muster, wie sich ein solches vorzüglich zum Kreuzstich eignet, hat Frau Samassa beige stellt; es ist mit Blau auf ungelichtetem Grunde gearbeitet. Von Fräulein Mila Suman stammt die im Kasten Nr. 1 untergebrachte pomphöse Sopallehne, eine kirchroth- und weißfarbige Plüsch-Application, in Kreuzstich ausgeführt. Begrenzt ist die sorgfältig hergestellte Lehne mit gekloppter Spitze.

Von den Weißstickereien, Strick- und Hätelarbeiten nennen wir als gelungen: Eine Hemdenpasse, vorzüglich schöne Hochstickerei des Fräuleins Wilhelmine Hönig; ein gehäkelter Einsatz, schöne und correcte Arbeit der Lehrerin Fräulein Fanny Benzowsky, und eine aus früherer Zeit herrührende, eigenartig gestickte Decke mit durchbrochenem Muster, ausgestellt von Frau Mikusch. Ein Duzend Handtücher in diversen doppelseitigen Techniken von Frau Steinrosen darf auch nicht übergangen werden. In den Collectionen der Frau Marie Drenik sowie des Institutes Huth ist auch manch Neues zu sehen. Inmitten der Längentafel, auf welcher Frau Drenik ihre Objecte zum Haupttheile auslegte, fällt ein sogenannter «Smyna-Teppich» auf, welche schöne, zweckentsprechende Handarbeit, eine Nachahmung der echten Teppiche dieser berühmten Gattung, bei den Damen vielen Anklang finden dürfte, indem sich diese Teppiche als ungemein praktisch in ihrer Verwendung bewähren. Von derselben Ausstellerin sind neu: Ein Tischläufer von gewebtem Grund, geschmackvoll ausgenäht, sowie ein schöner Teppich in tunesischem Sticksch, der eine distinguirte Farbenzusammenstellung weist. Damit auch das Volksheimliche nicht fehle, hat Frau Drenik vier reich gestickte «Bece», die originellen weißen, mit feinen Spitzen besetzten Kopftücher der krainischen Bäuerinnen, der Ausstellung einverleibt.

Und während wir dies alles registrieren, kommt noch immer ein und das andere Object, so daß auch dieser Bericht noch nicht der letzte ist. Die Ausstellung wird jedoch nur mehr kurze Zeit geöffnet bleiben, indem Fräulein Föderl sich Anfangs August zum Besuche der kirchlichen Ausstellung nach Wien begibt.

Wir verlassen den Saal — da fällt unser Blick noch auf eine Arbeit von fleißiger Hand, die hier auf dem Gange ihrer Größe wegen aufgehängt wurde, denn diese originelle Kaffeegaritur, gearbeitet von Fräulein Johanna Gnesda, die in prächtiger Zeichnung dem

durch die ruhigste und verdienteste Verachtung verdrängt wurde. Sie werden mir die Bemerkung erlauben, Herr Baron, daß auch Ihre Rolle in dieser Affaire keineswegs die eines Ehrenmannes war. Sie, der Repräsentant eines gekrönten Hauptes, haben sich gewissermaßen zum Mitschuldigen desjenigen gemacht, welchen die öffentliche Meinung als Ihren Bastard bezeichnet. Sie waren es ohne Zweifel, der ihm sein niederträchtiges Betragen vorschrieb. Gleich einer alten Gelegenheitsmacherin ließen Sie meine Frau ausspähen, um ihr von Ihrem Sohne zu erzählen, und als er durch eine abscheuliche Krankheit zu Hause gehalten wurde, erzählten Sie ihr, daß er aus Liebe zu ihr am Sterben sei.»

Am 27. Jänner des Jahres 1837 standen sich Alexander Sergejevit Buſkin, der größte russische Dichter, und der französische Abenteuerer d'Anthès mit den Waffen in der Hand gegenüber. Es war ein furchtbar kalter Wintertag, der Schnee lag schuttief auf dem Kampfsplatze, so daß man Mühe hatte, das Terrain einigermaßen zum Kampfe geeignet zu machen. Die Kälte war so groß, daß die beiden Duellanten kaum die Pistolen zu halten vermochten, da die metallenen Bestandtheile derselben dort, wo die bloße Hand sie berührte, die Haut verjengten, als ob sie glühend gewesen wären. Buſkin schoß zuerst, und seine Kugel schlug in einen Baumstamm in der Nähe; fast gleichzeitig sprang Buſkin hoch auf, drehte sich um sich selbst und stürzte dann das Gesicht nach unten zu Boden. Die Kugel des Gegners hatte ihn in den Unterleib getroffen, und er starb nach zweitägigen furchtbaren Leiden.

Die Kunde von seinem traurigen Hintritte rief in Petersburg ungeheure Aufregung hervor. Die

Beschauer das häusliche Leben der Chinesen demonstriert, ist zu gelungen, als dass sie zusammengelegt im Saale placiert werden sollte.

(Die große Gymnasial-Reform.) Wie aus Wien berichtet wird, wird im Unterrichtsministerium bereits an dem Entwurfe der großen Gymnasial-Reform gearbeitet. Es sollen hierbei folgende Grundsätze acceptiert worden sein: 1.) Aufhebung der bisherigen Einteilung in ein Ober- und Untergymnasium; 2.) Verlegung der Naturwissenschaften aus den unteren in die oberen Classen; 3.) Beibehaltung von acht Jahrgängen des Gymnasiums; 4.) Aenderung der Vertheilung des Lehrstoffes der classischen Sprachen durch Zuweisung einer größeren Stundenzahl in den unteren Classen. Die nun seit langem bestandene Absicht, neun Gymnasialclassen einzuführen, wurde also fallen gelassen. Ferner soll eine strengere Disciplinar-Ordnung eingeführt werden, um gewissen bedauerlichen Erscheinungen, welche sich in den letzten Jahren unter der studierenden Jugend immer allgemeiner gezeigt haben, wirksam entgegenzutreten zu können.

(Personalnachrichten.) Der Fürstbischof von Gurk, Dr. J. Kahn, trifft Montag zu kurzem Aufenthalte in Laibach ein. — In Eisern wurde Herr Josef Levčnik zum Bürgermeister gewählt.

(Historische Funde in Krain.) Herr Bartholmā Pečnik legte der Centralcommission für Kunst und historische Denkmale einen umfangreichen Bericht über das Ergebnis seiner Forschungen nach prähistorischen und römischen Denkmälern in Krain vor, wovon in der jüngsten Sitzung über Referat Dr. Kerner mit Dank Kenntnis genommen wurde. Dr. M. Uch referierte über die Anlage von Fundarten und Anwendung einer Reihe zweckmäßig ausgewählter Zeichen, und wurde beschlossen, dieselben versuchsweise in Krain einzuführen.

(Die zweite städtische Knaben-Volksschule in Laibach) zählte am Schlusse des Schuljahres 1886/87 in fünf Classen 645 Schüler, von welchen 446 zum Aufsteigen in die nächst höhere Classe geeignet befunden wurden; 13 blieben ungeprüft. Der Nationalität nach waren 24 Deutsche, 4 Italiener, drei Tschechen, 2 Kroaten; alle übrigen gehören der slovenischen Nationalität an. Der mit dieser Schule verbundene gewerbliche Vorbereitungscurs zählte in zwei Abtheilungen 116 Schüler, von welchen 62 gute Fortgangszeugnisse erhielten. Den Unterricht erteilten 11 Lehrkräfte, und zwar die Herren: Leopold Belar (Schulleiter), Johann Smrekar (Katechet), Andreas Zumer, Franz Kofalj, Anton Razinger, Franz Kattelj, Franz Pavlin, Leopold Armič, Franz Bahovec, Johann Krulc und Johann Dolinar. Als Lehrer im gewerblichen Vorbereitungscurs fungierten die Herren Franz Kofalj und Anton Razinger. Das nächste Schuljahr beginnt am 16. September.

(Siebzigjähriges Jubiläum.) Am 4ten September wird in Windischgraz das 70jährige Jubiläum des slovenischen Patrioten und Schriftstellers Pfarrer Davorin Trstenjak festlich begangen werden. Wie wir vernehmen, wird Herr Anton Trstenjak aus diesem Anlasse eine Biographie des Jubilars in Druck erscheinen lassen.

(Aus Niederdorf bei Reifnitz) schreibt man uns: Es sind noch nicht vierzehn Tage verflossen,

Freunde des Dichters beabsichtigten, denjenigen zu promovieren, den sie seinen Mörder nannten; aber Herr d'Anthès befand sich damals bereits in Haft und erwartete das Urtheil der russischen Justiz, welche auf Grund einer alten Strafbestimmung aus dem Codex des Jahres 1716 alle diejenigen mit dem Tode bestrafte, welche an einem Duell theilgenommen haben. «Und wenn es geschieht,» sagt der alte Gesetzgeber, «dass einer der Duellanten oder gar alle beide auf dem Platze bleiben, so sollen sie, selbst wenn sie bereits todt sind, an den Füßen aufgehängt werden.»

Diese schreckliche Strafbestimmung wurde jedoch weder an Puškin noch an d'Anthès zur Anwendung gebracht. Ersterer wurde mit allen ihm gebührenden Ehren zur Ruhe bestattet, letzterer wurde zur Degradation verurtheilt mit der Bestimmung, dass er als gemeiner Soldat in die russische Armee eingereiht werden solle. Allein auch diese Strafbestimmung wurde vom Kaiser gemildert, welcher folgende Sentenz fällte: «Der Soldat Becker wird in seiner Eigenschaft als fremdländischer Unterthan unter Escorte eines Gendarmen an die Grenze geführt, nachdem ihm sein Officierspatent abgenommen wurde.» Der Kaiser traf diese Bestimmung, um «den Mörder des Dichters» der Rache seiner Landsleute zu entziehen.

So lebte und starb Alexander Sergejevic Puškin, der größte russische Dichter. Er lebte für die Freiheit eines Landes, das keine Freiheit besaß, und starb für die Ehre einer Frau, die keine Ehre hatte. Er wurde ein Opfer seiner Illusionen, ein Verhängnis, welchem bereits so viele große Dichter zum Opfer gefallen sind, und in Rußland mehr als anderswo, weil daselbst die Volksseele getrübt und unglücklicher ist als anderswo, und weil der Dichter der Ausdruck dieser Volksseele ist.

seitdem ein verheerender Brand einen großen Theil des Marktes Reifnitz vernichtete und einen enormen Schaden verursachte, und schon wäre fast das größte Dorf des Reifnitzer Thales, das an 150 Hausnummern zählende Niederdorf, ein Raub der Flammen geworden. Gestern, den 20. d. M., um 5 Uhr nachmittags schlug nämlich der Blitz in die mit Heu und Stroh gefüllte Dreschthele eines hiesigen Grundbesizers ein. Die Gefahr für die Ortschaft war äußerst groß, da sich in der unmittelbaren Nähe noch andere Wirtschaftsgebäude befanden, die, wenn sie von dem Feuer ergriffen worden wären, dem verheerenden Elemente reichliche Nahrung gegeben hätten. Nur dem Umstande, daß die Bevölkerung die Geistesgegenwart nicht verlor und nicht nur auf die Rettung des Eigenen dachte, sondern mit allen Vöschmitteln sofort am Unglücksplatze sich einfand und mit äußerster Kraftanstrengung arbeitete, ist es zu verdanken, daß das Feuer auf das in Brand gesteckte Object beschränkt blieb. Daß die heimische Feuerwehr an der Rettungsarbeit einen hervorragenden Antheil hatte, ist selbstverständlich. Aber auch die vor kurzem so heimgesuchten Reifnitzer waren in denkbar kürzester Zeit mit den Vöschgerätschaften auf der Brandstätte erschienen, so daß nun vier Spritzen zum Schutze dienten. Es sei ihnen für ihre anerkanntswürdigen Opferwilligkeit hiemit öffentlicher Dank gesendet.

(Wasserschäden.) Aus Radmannsdorf schreibt man uns: Am 16. d. M. schwoll infolge eines Wolkenbruches der Suchelbach derart an, daß derselbe austrat und die Mühle sowie den Schweinestall des Michael Razinger in Unter-Burzen theils zerstörte, theils mit Schotter verschüttete. Außerdem wurde dem dortigen Besitzer Johann Provath eine Wiese zerstört. Der Gesamtschaden beträgt ungefähr 3600 fl. Das Wasser fiel bereits nach wenigen Minuten.

(Die Treue des Hundes.) Einen Beitrag zu der sprichwörtlichen Treue des Hundes liefert die nachstehende Episode aus dem Lagerleben in Gurkfeld. Zu den vor kurzem dort abgehaltenen Schießübungen der 13. Artilleriebrigade — so berichtet uns ein Freund unseres Blattes — nahm Hauptmann E. Vonek aus Agram auch seinen schönen schwarzen Hund «Teufel» mit. Im Schlosse Thurn am Hardt fanden die Officiere freundliche Aufnahme, und «Teufel» erregte das besondere Interesse des Schlossherrn Grafen Auersperg. Hauptmann Vonek machte beim Abschiede seinen Hund dem Schlossherrn zum Geschenk und verließ Gurkfeld. Wer beschreibt jedoch sein Erstaunen, als am vergangenen Mittwoch morgens, nachdem die Division bereits zwei Tage in Agram war, «Teufel» laut bellend, leuchend und schweißbedend in das Zimmer seines Herrn hereinstürmt und sich vor Freude ganz pudelnärrisch geberdete. «Teufel» hat den 40 Kilometer weiten Weg nach seinem alten Heim allein und trotz der infernalischen Hitze ohne jeden Nachtheil für seine Gesundheit zurückgelegt.

(Ausgehobene Confiscation.) Das Grazer Landesgericht hat die von der dortigen Staatsanwaltschaft verhängte Beschlagnahme der Petition der Advocatur-Concipienten, betreffend die Nichtaufnahme von jüdischen Concipienten und Hilfsbeamten in Advocatur-Kanzleien, nicht bestätigt. Diese Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig, da der Staatsanwalt dagegen die Beschwerde an das Obergericht ergriff.

(Zudrang zu den juristischen Studien.) Der seit Jahren anhaltende Zubrang zu den juristischen Studien manifestiert sich heuer bei den Prüfungen. So haben sich an der Wiener Universität zur ersten Staatsprüfung mehr als 300 Candidaten gemeldet, und mußten infolge dessen drei Prüfungscommissionen gebildet werden. Vorgestern allein wurden 32 Doctoren der Rechte promoviert.

(Vom Blitze getödtet.) In Opale bei Sairach wurde diesertage die Dienstmagd Cäcilie Krista unter einem Fichtenbaume, wohin sie sich vor dem Gewitter geflüchtet hatte, vom Blitze getroffen und blieb sofort todt liegen. Alle Wiederbelebungsversuche waren vergeblich.

(Eine explodierte Pulvermühle.) Aus Graz wird uns geschrieben: Vorgestern vormittags ist die Pulvermühle in Marienthal bei Brizlegg in die Luft geflogen. Zwei Arbeiter wurden verbrannt, einer betäubt.

Kunst und Literatur.

(Lehrbuch der Weltgeschichte. Von Dr. J. B. Weiß, k. k. Regierungsrath und Professor der Geschichte an der Universität Graz, Wien, 1887. Wilhelm Braumüller.) Von diesem monumentalen Geschichtswerke liegt uns des 8. Bandes zweite Hälfte vor. Dieselbe setzt die Schilderung der Schreckenszeit der französischen Revolution bis zum Beginne des Directoriums fort. In fesselnder, jegliche Trockenheit aufs glücklichste vermeidender Weise entrollt der Verfasser vor den Augen des Lesers die wechselvollen, einander an Schauder stets überbietenden Bilder jenes furchtbaren Dramas eines in Delirium gerathenen Volkes. Diese Darstellungen zeichnen sich aber auch noch dadurch äußerst vortheilhaft vor so vielen, besonders von Franzosen der früheren Zeit gegebenen Schilderungen jener Epoche aus, daß der Verfasser nichts bemäntelt, nichts in ein unverdient besseres Licht rückt, sondern nur die einfache, für sich selbst am besten sprechende Wahrheit gibt. In dieser Beziehung ist übrigens, wie der Verfasser selbst anführt, in der Darstellung der Revolution bei den Franzosen eine Wendung zum Besseren eingetreten. «Männer wie Taine, Wallon, Héricault u. a. haben in gründlichen Arbeiten die Dinge beim rechten Namen zu

nennen und der Wahrheit die Ehre zu geben gewagt. . . Das edelste Geschenk, welches ein Geschichtschreiber seinem Volke geben kann, ist eine nüchterne, wahrhaftige Darstellung der Geschichte desselben.»

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.»

Graz, 22. Juli. Wie verlautet, wird Kronprinz Rudolf nach seinem im Oktober stattfindenden Aufenthalte in Graz zum Feldzeugmeister und Corpscommandanten in Graz ernannt, während Baron Ruhn als Corpscommandant nach Lemberg versetzt wird.

Agram, 22. Juli. Die Verwaltungsreform tritt am 1. August ins Leben.

Strasburg, 22. Juli. Bei der Reichstagswahl wurde anstatt des verstorbenen Rablé der Rechtsanwalt Petri, der Candidat der gemäßigten Essäffer und theils Altdeutschen, mit 6474 Stimmen gewählt. Feldmarschall Moltke erhielt 1163, unbeschrieben waren 2936.

Brüssel, 22. Juli. Bisher erhielt die hiesige Regierung des Congostaaten keine Bestätigung der Nachricht von der angeblichen Ermordung Stanley's, doch wird die Expedition zur Befreiung des Dr. Schnitzler (Emin Pascha) als verunglückt bezeichnet.

Petersburg, 22. Juli. Ein kaiserlicher Erlass gestattet wieder die freie Pferde-Ausfuhr ins Ausland.

Sofia, 22. Juli. Das Gerücht von der Verhaftung Radoslavovs in Varna ist falsch. Wie das Gerücht entstand, ist noch unerklärt.

Constantinopel, 22. Juli. Reuters Bureau meldet: Die Pforte bereitet neuerliche Aufklärungen betreffs der ägyptischen Convention vor und wird dieselben abends Rustem Pascha übersenden. Der Sultan spendete 1500 Pfund für die von der Hungersnoth in Kleinasien Heimgesuchten.

Angelommene Fremde.

Am 21. Juli.

Hotel Stadt Wien. Ritschl, Teiß und Flic, Kaufleute, Wien. — Tallavania, Procurist, sammt Sohn, Linz. — Tomaj, Apotheker, sammt Familie, Zaslava. — Buchler, Kaufmann, Triest. Hotel Elephant. Calberary, Privatier, f. Frau, Mailand; Mannsfeld, Hofrath; Blechinger, Oberlieutenant; Brudner, Goldschmied, Hofrath; Bleschinger, Oberlieutenant; Brudner, Goldschmied, Hofrath; Schwedat. — Reich, Inspector, Budapest. — Perle, Privatier, f. Sohn, Temesvar. — Weiß, Reiz., Szegedin. — Gyurgievics, Gutsbesitzer, f. Frau, Agram. — Oblat, Finanzrath, Sarajevo. — Wohl, Kfm., Rechniz. — Schlagenhaufen, Staatsbahn-Inspector, Villach. — Prašnikar, Bauunternehmer, Stein. — Walland, Besizer, Unterkrain. — Pacifer, Fabrikant, Como. — Vegat, Zamparo, Gaspercic und Suban, Privatiers, Triest. — Müller, Kuischer und Vossi, Privatiers, Pola. — Jvančić, Professor, Görz. Hotel Baiertischer Hof. Jonte, Kaufm., Laxenburg. — Dr. Trost, Privatier, sammt Frau, Graz. — Scheffhart, Lehrer, Gottschee. — Sutej, Agent, Altemarkt. Gasthof Südbahnhof. Rutscher, Privatier, und Kraaf, Antscher, Leipzig. — Kuybicheg, Fabrikant, Wien. — Prašnikar, Zahlmeister, Ratschach. — Kurzhals, Privatier, Radmannsdorf. — Doggar und Machioro, Privatiers, Triest. — Debelaf, Privatier, Fiume. Gasthof Kaiser von Oesterreich. Seiz, Lloydbeamter, Triest. — Paulinič, Besizer, Pettau. — Birc, Besizer, Kropp. — Juvancic, Handlungscommis, Jalilog. Gasthof Sternwarte. Cefarek, Abiturient, Deutschdorf. — Primozic, Besizer, Feistritz. — Gruden, Besizer, Großschisch. — Lulek, Besizer, Istrien.

Verstorbene.

Den 22. Juli. Wilhelm Haring, Privatbeamten-Sohn, 2 Mon., Pradekhydorf 1, Traisen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Juli, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0 Reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl des Stimmes, Niederschlag in Millimetern. Data for 22. 7 U. Mg., 22. 2 U. N., 22. 9 U. Ab.

Heiß, trocken, heiter; abends Gewitterwolken in W., Wetter leuchtend; Barometer im Fallen. Das Tagesmittel der Wärme 24,6°, um 5,0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Dankagung.

Durch den höchst schmerzlichen Verlust der nun in Gott ruhenden innigstgeliebten Gattin, beziehungsweise Mutter, Tochter, Schwester, Schwiegertochter und Schwägerin, Frau

Josefine Ladstätter geb. Lehner

tief erschüttert und gegenwärtig außerstande, unseren tiefgefühlten Dank persönlich abzuklären, erfüllen wir auf diesem Wege unsere Dankespflicht, indem wir für die vielen warmen Trostworte, für die schönen und reichen Kranzspenden, wie nicht minder für die große Theilnehmung am Leidenbegangnisse der Unvergeßlichen, uns so früh Entschlenen hiemit allen, allen aufs innigste danken.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Domjale, 22. Juli 1887.

Course an der Wiener Börse vom 22. Juli 1887.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Includes sections for Staats-Anlehen, Pfandbriefe, and various bank and industrial shares.

Für Michaeli zu vermieten: Eine schöne Wohnung im I. Stock, bestehend aus vier Zimmern, mit Zugehör, sammt Obst- und Gemüsegarten.

Ohne Capital können sich anständige Leute jedes Standes ohne jedes Risiko 10 Gulden täglich verdienen.

Zahnarzt Paichels Mund- und Zahnpräparate (Mundwasser-Essenz u. Zahnpulver).

Ein Flacon Mundwasser-Essenz 1 fl. Eine Schachtel Zahnpulver 60 kr. Zu haben ausser im Ordinations-locale: Hradetzkybrücke, Köhler-sches Haus, I. Stock, noch bei Herrn Apotheker Svoboda und Herrn Kaufmann Karinger.

J. Andöls überseeisches Pulver. Includes an illustration of a dog and text describing the product's effectiveness against insects.

Johann Jax, Laibach empfiehlt sehr hübsch ausgestattete, mit Gummireifen versehene (1567) 20-16 Kinder-Velocipedes zum Preise per fl. 20 bis fl. 30.

Fahrkarten u. Connossemente nach Amerika bei der k. k. conc. Anchor-Line Wien, I., Kolowratring 4.

Der Wagen der Zukunft. „Safety“. Das neueste und beste Sicherheits-Bicycle nur bei (1161) 30-20 Brömer Elmerhausen & Co. Wien, II., Lichtenauergasse 1.

Bekanntmachung. Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht: Das k. k. Landesgericht Laibach hat mit Beschluss vom 28. Mai 1887, Zahl 3930, gegen Johann und Maria Kos, Grundbesitzer von Unterlog Nr. 7, die Curatel ob Wahnsinnes zu verhängen befunden.

Bekanntmachung. Die diesgerichtlichen, für die Tabulargläubiger Maria Stalzer und Josef Stalzer, beide aus Messelthal, bestimmten Realfeilbietungsbescheide vom 7. April 1887 Z. 1990, betreffend die Realitäten Berg-Nr. 234, 239, 245, 231, 242, 232 und 243 ad Herrschaft Tschernembl, wurden dem für dieselben bestellten Curator ad actum, Herrn Peter Persche in Tschernembl, zugestellt.

Marquis Rudolf v. Voelk'sche Gutsverwaltung Schloss Spessa bei Cormons (Küstenland) Champagner eigener Fabrication und vorzüglicher Qualität zu den billigsten Preisen.

(3114) Nr. 2980. Bekanntmachung.

Beim k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde infolge Beschlusses vom 10. Mai 1887, Z. 2980, bei der im diesgerichtlichen Genossenschaftsregister eingetragenen Firma: „Gewerblicher Aushilfscassaverein in Laibach, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ „Obrtnisko drustvo za denarno pomoč v Ljubljani, vpisano tovaristvo z omejeno zavezo“ die Eintragung des von der Generalversammlung vom 27. März 1887 beschlossenen neuen Genossenschaftsvertrages (Statutes) vom 9. Mai 1886 und der neuen Firma: „Gewerblicher Aushilfscassaverein in Laibach, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“, slovenisch: „Obrtno pomočno drustvo v Ljubljani, registrovana zadruza z omejeno zavezo“, vorgenommen.

Die Genossenschaft gründet sich auf den Genossenschaftsvertrag vom 9. Mai 1886. Die Firma der Genossenschaft lautet, und zwar im deutschen Texte: „Gewerblicher Aushilfscassaverein in Laibach, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“, im slovenischen Texte: „Obrtno pomočno drustvo v Ljubljani, registrovana zadruza z omejeno zavezo“. Der Sitz der Genossenschaft ist in Laibach. Die Genossenschaft bezweckt, seinen Mitgliedern durch Uebernahme von Geldeinlagen eine Gelegenheit zur fruchtbringenden Anlage ihrer Ersparnisse zu bieten, ihnen durch Benützung des Betriebsfondes der Genossenschaft und des gemeinsamen Creditbes Vortheile unter möglichst billigen Bedingungen zuzuwenden und überhaupt ihre wirtschaftlichen Interessen zu fördern.

Die Zeichnung der Genossenschaftsfirma geschieht dadurch, dass unter die gedruckte oder von wem immer geschriebene Firma der Genossenschaft der Director oder dessen Stellvertreter und zwei Vorstandsmitglieder ihre Unterschrift setzen. Im Namen und dem Wohnorte der Mitglieder des bisherigen Vorstandes ist eine Aenderung nicht eingetreten. Alle Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen durch den Vorstand. Die Veröffentlichung geschieht durch die in Laibach erscheinenden amtlichen Landesblätter. Laibach am 19. Juli 1887.

(3104-1) Nr. 4809. Erinnerung

an Jakob Turšič, Martin Kovacic, Jakob Vidmar, Andreas Turšič, Blas Sernu, alle von Mahnete, und deren Erben. Von dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird den Jakob Turšič, Martin Kovacic, Jakob Vidmar, Andreas Turšič, Blas Sernu, alle von Mahnete, und deren Erben hiemit erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Franz Nared von Mahnete Nr. 7 (durch Herrn Ignaz Gruntar in Voitsch) die Klage de praes. 14. Juni 1887, Zahl 4809, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einiger Sapposten, worüber die Tagfagung auf den 26. August 1887, vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, überreicht. Da der Aufenthaltsort der Beklagten und resp. deren Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Carl Puppis aus Voitsch als Curator ad actum bestellt. R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 16ten Juni 1887.

(3105-1) Nr. 4960. Erinnerung

an Jakob Sterzaj von Slivice, nun unbekanntem Aufenthaltes, und resp. dessen Erben. Von dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird dem Jakob Sterzaj von Slivice, nun unbekanntem Aufenthaltes, und respective dessen Erben hiemit erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Sterzaj von Slivice (durch Herrn Ignaz Gruntar in Voitsch) die Klage de praes. 17. Juni 1887, Zahl 4960, pcto. Erzitzung der Realität Grundbuchs-Einlage Nr. 142 der Catastralgemeinde Maunitz, worüber die Tagfagung mit dem Anhange des § 29 a. b. G. auf den 26. August 1887, vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, überreicht. Da der Aufenthaltsort der Beklagten und rückichtlich dessen Erben diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Carl Puppis aus Voitsch als Curator ad actum bestellt. R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 19ten Juni 1887.